

# GEMEINDE INNERNZELL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG  
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Gemeinde Innernzell | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



**Gemeinde Innernzell**  
Marktplatz 16  
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 735  
Fax: (08554) 1400

info@innernzell.de  
www.innernzell.de

**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00  
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und  
nach Vereinbarung

**Ansprechpartner**  
Stephanie Kellermann

**Telefon**  
(08554) 9604-36

**E-Mail**  
stephanie.kellermann  
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 21. Dezember 2022

## BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht zum Aufstellen eines Bebauungsplanes mit der  
Bezeichnung „WA Gmünd“ im Südosten der Ortschaft Gmünd**

### - Satzungsbeschluss -

Der Gemeinderat Innernzell hat in seiner Sitzung am 10. November 2020 beschlossen, die „Ergänzung der Abgrenzungssatzung im Südosten der Ortschaft Gmünd“ aufzustellen. Die aufzunehmende Fläche liegt im Außenbereich, ein Abgrenzungsbedarf zwischen Innen- und Außenbereich besteht nicht. Somit wurde die „Ergänzung der Abgrenzungssatzung“ in eine „Ergänzungssatzung im Südosten der Ortschaft Gmünd“ umgewandelt. Der räumliche Geltungsbereich der „Ergänzungssatzung im Südosten der Ortschaft Gmünd“ blieb gleich. Der Gemeinderat Innernzell hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 die erneute Auslegung des umgewandelten Satzungsentwurfes „Ergänzungssatzung im Südosten der Ortschaft Gmünd“ mit Stand 08.02.2021 beschlossen.

Gemäß Schreiben des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 06.07.2021 wurde die Gemeinde Innernzell darauf hingewiesen, dass der Erlass einer Ergänzungssatzung rechtswidrig wäre. Die Angabe der Rechtsgrundlage in der Präambel der Satzung und in der Erklärung des Geltungsbereiches war widersprüchlich. Um eine geordnete und insbesondere rechtmäßige Entwicklung herbeizuführen, soll gem. § 13 b BauGB ein Bebauungsplan „WA Gmünd“ aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan „WA Gmünd“ vom 14.12.2021 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft und liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, Zi-Nr. 3/I. OG, 94513 Schönberg während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.





Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

**Schutzgut Wasser:** Informationen zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück, Verwendung von versickerungsfähigen Belägen im Bereich der Stellplätze

**Schutzgut Landschaft:** Informationen zur Gestaltung und Bepflanzung der Flächen; Durchgrünung des Grundstückes, Festsetzung von Gebäudehöhe

**Schutzgut Fläche/Boden:** Festsetzung zur Pflanzung von heimischen Gehölzen und Stauden

**Schutzgut Klima:** Informationen zu Lärmschutz sowie Informationen zu Immissionen aus der Landwirtschaft; Informationen für die Naherholung

GEMEINDE INNERNZELL

Josef Kern  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 28. Dez. 2022

abgenommen am: